

**Martin Hein**

**„Menschenrechte und Menschenwürde – Worauf sie beruhen  
und was sie bedroht“**

*Rede anlässlich der Verleihung des Kasseler Bürgerpreises „Das Glas der Vernunft“ am  
30.09.2007 im Kongress Palais Kassel.*

[Anrede]

Lassen Sie mich zu Beginn die Uhr um siebzehn Jahre zurückdrehen: 1990 wurde der Kasseler Bürgerpreis „Das Glas der Vernunft“ aus Anlass der Wiederereinigung Deutschlands ins Leben gerufen. Nordhessen und Westthüringen rückten zusammen – und damit Regionen gleichermaßen der Aufklärung wie des Protestantismus.

Mit dem „Glas der Vernunft“ entstand eine Bürgerinitiative, die vor Ort beheimatet ist, doch zugleich ihren Blick in die Weite der Welt richtet. Das zeigt die Liste der seit 1991 Geehrten – nicht zuletzt heute, da Sie, verehrte Frau Valentina Melnikowa, als Generalsekretärin des „Komitees der Union der Soldatenmütter Russlands“ mit dem „Glas der Vernunft“ ausgezeichnet werden. Die Verbindung von lokalem Engagement und globaler Perspektive ist vorbildlich!

Globalen Anspruch erheben auch die beiden Begriffe, über die zu reden ich gebeten wurde: „Menschenwürde“ und „Menschenrechte“.

„Das Glas der Vernunft symbolisiert unsere auf Vernunft, Toleranz und Transparenz gegründete Gesellschaft, zugleich aber auch ihre Zerbrechlichkeit.“ So heißt es in den Statuten des Bürgerpreises und mit Blick auf die von Karl Oskar Blase geschaffene Skulptur. Vor allem von Zerbrechlichkeit muss gesprochen werden, wenn man Menschenwürde und Menschenrechte betrachtet. Sie, verehrte Frau Melnikowa, haben wie viele andere Soldatenmütter und deren Söhne diese Erfahrung machen müssen. Doch auch in Nordhessen stand uns lange Zeit deutlich vor Augen, dass Menschenwürde und Menschenrechte eben

keine Selbstverständlichkeit sind. Wir mussten nur eine Dreiviertelstunde Richtung Osten fahren, um an eine bis ins Letzte ausgeklügelte Grenzbefestigung zu gelangen, die bereits für sich einen eklatanten Verstoß gegen Menschenrechte und Menschenwürde darstellte und das Regime des Landes, das eine solche inhumane Abschottung offenbar nötig hatte, eindeutig diskreditierte.

In den Folgejahren nach dem Untergang der kommunistischen Regimes schienen rosige Zeiten für die Achtung von Menschenwürde und Menschenrechte gekommen zu sein. Verwegen sprachen manche sogar vom „Ende der Geschichte“, in dem sich die auf Vernunft, Freiheit und Toleranz gegründete Gesellschaft endgültig durchgesetzt habe.

Doch inzwischen hat sich Ernüchterung eingestellt. Globale Menschenrechte und Menschenwürde? Nicht allein ein Ereignis wie das des 11. September 2001, das zum Fanal für mörderische Intoleranz wurde, und seine Folgen lassen uns zweifeln. In der vergangenen Woche haben wir Bilder aus Birma sehen müssen, auf denen Soldaten wahllos in die Menschenmenge schießen und Klöster stürmen. Ernüchert stellen wir fest: Die Staatengemeinschaft in der Gestalt des UN-Sicherheitsrates mahnt zwar die Diktatoren zur Zurückhaltung, kann sich aber zu keiner Verurteilung verstehen. Und das Bittere ist: Die Reihe mit aktuellen Beispielen, in denen Menschenwürde und Menschenrechte im eigentlichen wie im übertragenen Sinn mit Füßen getreten werden, lässt sich leicht fortsetzen.

Was aber kann das für uns hier im Kasseler Kongress Palais, als Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt und dieses Landes heißen? Welche Schlüsse ziehen wir hieraus – als Privatpersonen gleichermaßen wie als Staatsbürger?

Ich beginne trotz allem mit einer positiven Bestandsaufnahme: Die rechtlichen Rahmenbedingungen, unter denen wir in Deutschland und zumindest in weiten Teilen Europas leben, sind mit Blick auf die Menschenrechte und Menschenwürde gut: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“, sagt unmissverständlich und meines Erachtens auch nicht uminterpretierbar Artikel 1 unserer Verfassung. Den Vätern und Müttern unseres Grundgesetzes stand Ende der Vierziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts deutlich und leidvoll vor Augen, wie

ein Staat aussieht und welchen unermesslichen Schrecken er bewirkt, der diesen Grundsatz nicht kennt, ja vorsätzlich nicht kennen will.

1949 wurde das Grundgesetz beschlossen, im Jahr zuvor die Allgemeine Erklärung der Vereinten Nationen verkündet. Und 1952 ratifizierte die Bundesrepublik Deutschland die Europäische Menschenrechtskonvention. Diese drei Beispiele mögen genügen. Sie signalisieren: Es sind gute rechtliche Rahmenbedingungen für Menschenwürde und Menschenrechte, in denen wir agieren; ihre Inhalte müssen freilich mit Leben erfüllt werden.

Und da sieht es schlechter aus. Auch noch so gut begründete Menschenrechte bleiben stets aktuell bedroht. Ich will dies in dreifacher Hinsicht verdeutlichen.

(1) Inzwischen stellen wir fest, dass ein religiös begründeter Terror und die dazugehörige Gesinnung nicht vor unseren Landesgrenzen halt machen. Gleichzeitig haben wir zur Kenntnis zu nehmen, dass die öffentliche Präsenz des Islam in unserer Gesellschaft zunimmt. Somit stellt sich die Frage nach dem Verhältnis der Menschenrechte zu den Religionen und vor allem umgekehrt – und zwar in aller Dringlichkeit.

Es sei in diesem Zusammenhang eingeräumt: Auch die Kirchen haben sich lange, bis weit ins 20. Jahrhundert hinein, schwer damit getan, den demokratischen Rechtsstaat, eine pluralistische Gesellschaft und Toleranz als letztlich ihr ureigenes Anliegen zu verstehen – so wie es heute unbestritten ist.

Auch der Islam, der bei uns heimisch wird, muss diesen Lernprozess durchmachen und erklären sowie praktisch einlösen, wie er es konkret mit den Menschenrechten im Sinne unseres Grundgesetzes hält und wie er sich dazu versteht. Die sogenannte „Kairoer Erklärung der Menschenrechte im Islam“ aus dem Jahr 1990, die immerhin von 45 Außenministern der 57 Staaten der Organisation der Islamischen Konferenz angenommen wurde, ist in etlichen Punkten weder mit den einschlägigen Bestimmungen im Grundgesetz noch mit der UN-Menschenrechtserklärung oder der Europäischen Menschenrechtsdeklaration vereinbar. Und Vielen von Ihnen wird sicherlich in diesem Zusammenhang noch

das Statement in Erinnerung sein, das die letztjährige Preisträgerin des „Glases der Vernunft“, Ayaan Hirsi Ali, an dieser Stelle abgegeben hat.

Bei aller berechtigten Sorge gilt aber auch hier: Angst ist ein schlechter Ratgeber! Deshalb führt die Evangelische Kirche seit geraumer Zeit Gespräche mit den Repräsentanten der wichtigsten islamischen Organisationen. Uns geht es um „Klarheit und gute Nachbarschaft“, wie es der Titel einer Studie der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Verhältnis von Christen und Muslimen in Deutschland sagt. Ich habe den Eindruck, dass unsere Gesprächspartner eine vergleichbare Intention haben. Es geht auch gar nicht anders, wenn es zu einem wirklichen Zusammenleben kommen soll.

(2) Ein weiterer Aspekt, der mit Blick auf eine latente oder ausdrückliche Gefährdung für Menschenwürde und Menschenrechte benannt werden muss, ist die Globalisierung. Am Tag der Verleihung des „Glases der Vernunft“ will ich nicht abwägen, inwieweit unsere Region vom Prozess der Globalisierung profitiert oder eher zu deren Verlierern gehört. Fest steht jedenfalls, dass sich – nicht zuletzt seit dem Jahr 1989 – die Wirtschaft ebenso wie die Nationalstaaten und ihre Gesellschaften durch das Tempo der Globalisierung völlig neuen Herausforderungen ausgesetzt sehen.

Worin besteht aber das Neue, vor allem: Worin besteht das Beunruhigende? Im Jahr 1776, einem wichtigen Datum für die Geschichte der Menschenrechte, formulierte der Ökonom und Moralphilosoph Adam Smith den Gedanken einer alles ordnenden „unsichtbaren Hand“ für die Selbstregulierung des freien Marktes. Als Smith diesen Begriff prägte, ging er davon aus, dass das eigennützige Streben der wirtschaftenden Menschen und Unternehmen automatisch zum Wohl der gesamten Gesellschaft beitrage. Smith formulierte mit seiner These von der „unsichtbaren Hand“ allerdings kein Naturgesetz, sondern letztlich eine hoffnungsvolle Erfahrung in einer christlichen geprägten Kultur.

Wir müssen jedoch heute feststellen, dass wir es im Zuge der Globalisierung einerseits mit einer ökonomischen Eigendynamik zu tun haben, deren Folgen sowohl für den einzelnen Menschen, für die Gesellschaften wie auch für unsere natürlichen Lebensgrundlagen unabsehbar sind. Zum anderen treten im globa-

len Wettbewerb auch Volkswirtschaften und Staaten auf, denen das Ethos eines Adam Smith eher fremd ist, in denen die Menschenrechte und Menschenwürde eben nicht dem Einzelnen zugeschrieben werden, sondern Kollektiven untergeordnet sind und in denen schließlich der Gedanke an Gemeinwohl, soziale Standards, an Gerechtigkeit – wenn überhaupt – von nur nachgeordneter Bedeutung ist.

Erinnern wir uns an das Jahr 1989: Das kommunistische System war implodiert, weil es die ökonomische wie politische Freiheit seiner Bürger unterdrückt hatte. Heute erkennen wir: Wir müssen uns von einem fröhlichen Optimismus verabschieden, wonach ökonomische Freiheit unweigerlich auch zu politischer Freiheit und gar zur sozialer Gerechtigkeit führen müsse.

Wenn wir den Blick nach Osten richten, nach Russland etwa oder nach China, müssen wir erkennen, dass an der fraglos prosperierenden Ökonomie oft nur wenige partizipieren und dass von einer offenen, pluralistischen Gesellschaft dort kaum die Rede sein kann.

Wie halten wir es auf diesem Hintergrund mit dem Eintreten für Menschenrechte und Menschenwürde außerhalb unseres unmittelbaren Umfeldes? Ich will mich weder zu der geistlichen Botschaft des Dalai Lama äußern noch die Frage beantworten, ob und in welcher Weise es politisch sinnvoll war, dass sich die Bundeskanzlerin mit ihm getroffen hat. Sorge bereitet mir eine virulente Haltung gegenüber politisch oder ökonomisch potenten Mächten (und da sind China und Russland nur zwei Beispiele), die ich „vorausseilende Rücksichtnahme“ nenne. Es ehrt die Verantwortlichen des „Glases der Vernunft“, das sie sich bei der Entscheidung für den Preisträger 2007 wie bisher nicht von solchen Motiven haben beeindrucken oder gar einschüchtern lassen.

Meine erklärte Sorge ist es, dass wir entweder Verhältnisse bekommen, in denen die Einhaltung der Menschenrechte mit unterschiedlichem Maß gemessen wird: dass den „Kleinen“ gedroht wird, Verstöße der Großen aber als faktisches Übel hingenommen werden. Oder dass es zu einem Rückfall kommt, wie wir ihn aus den Zeiten des Kalten Krieges kennen: Je nach politischer Zuordnung wurden damals – auch in Deutschland – Menschenrechtsverletzungen verschwie-

gen und beschönigt oder, wenn es opportun erschien, mit dem Brustton der Empörung angeklagt. Manche werden sich erinnern: Es waren nur wenige, die sich hierzulande gegen eine Teilnahme unserer Fußballnationalmannschaft an der WM 1978 in der damaligen Militärdiktatur Argentinien ausgesprochen haben; boykottiert wurden dagegen die Olympischen Spiele 1980 in Moskau.

Mit anderen Worten: Die westliche Staatengemeinschaft, die ihr Eintreten für Menschenwürde und Menschenrechte, für Freiheit und Demokratie, recht gerne öffentlich und bisweilen mit großen Pathos vorträgt, muss achtsam bleiben, inwieweit sie ihren Prinzipien tatsächlich selber folgt und ihnen treu bleibt. Anderenfalls verliert sie, wenn dies nicht mancherorts bereits geschehen ist, an Glaubwürdigkeit.

(3) Anhand der beiden Beispiele – religiös begründeter Terror einerseits, relativierende Aspekte der Globalisierung andererseits – könnte man nun den Eindruck gewinnen, es seien nur Entwicklungen außerhalb Deutschlands, die Menschenwürde und Menschenrechte bedrohten. Doch dieser Schein trügt: Auch bei uns selbst sind genügend Hausaufgaben zu erledigen, damit Menschenwürde und Menschenrechte die ihnen zustehende Achtung erfahren.

Um das wichtigste Beispiel zu nennen: Es gibt derzeit einen offen oder versteckt ausgetragenen, interessegeleiteten Kampf um das Menschenbild. Worum geht es dabei?

Der Philosoph Jürgen Habermas hat vor geraumer Zeit festgestellt, dass der egalitäre Universalismus, dem die Ideen von Freiheit und solidarischem Zusammenleben entstammen, unmittelbar ein Erbe der jüdischen Gerechtigkeitsethik und der christlichen Liebesethik verkörpere. In der Substanz unverändert, sei dieses Erbe immer wieder kritisch neu angeeignet und – auch nicht-religiös – interpretiert worden. Beide, Gerechtigkeit und Liebe, seien bis heute ohne Alternative. Habermas hat just in diesem Monat zugleich auf ein drittes Element hingewiesen – und zitierte dabei den ehemaligen Verfassungsrichter Ernst-Wolfgang Böckenförde. Demzufolge habe das Konzept der Menschenrechte nur in der Geschichte jenes Glaubens denkbar werden können, in dem der Mensch *nach dem Bilde Gottes* geschaffen wurde.

Jeder einzelne Mensch ein Abbild Gottes: Das ist selbst für einen religiös „unmusikalischen“ Denker wie Habermas die Basis für Würde und Rechte aller Menschen. Anders gesagt: Die Würde des Menschen ist, weil er Ebenbild Gottes ist, mit seinem Menschsein gegeben. Aus dieser Voraussetzung folgt für mich ein unserer Verfügung entzogenes grundsätzliches Lebensrecht. Und zugleich ist damit der alleinige Maßstab zur Beurteilung dessen gegeben, was Menschenwürde ausmacht. Besondere Leistungen, Fähigkeiten oder Charaktereigenschaften steigern diese Würde nicht – so wie ihr Fehlen sie nicht mindert.

Dies zu benennen, hat ebenso grundlegende wie weitreichende Konsequenzen. Die Menschenwürde ist jeder einzelnen Phase des Lebens zu eigen, auch wenn das volle menschliche Potential – etwa im Embryo – noch nicht vollends ausgebildet ist oder wenn es im Lauf des Lebens durch Krankheit oder Behinderung nicht mehr realisiert werden kann. Deshalb ist die Menschenwürde unverfügbar und normativ unantastbar.

Gerade mit Blick auf die Phasen des Lebensanfangs und des Lebensendes drohen bei uns Entwicklungen, die Anlass zur Wachsamkeit geben, weil sie die Menschenwürde fundamental tangieren könnten: in der Frühphase des Lebens durch therapeutisches und reproduktives Klonen oder durch selektive Verfahren im Zusammenhang der pränatalen oder der Präimplantationsdiagnostik – und bei unheilbaren Krankheiten oder im Alter durch Bestrebungen, eine aktive Euthanasie nach dem Vorbild einiger europäischer Nachbarländer einzuführen.

Derartige Bemühungen werden mit einem vorgeblichen Zuwachs an Humanität begründet, tatsächlich geht es aus meiner Sicht eher um bequeme und zugleich ökonomische Lösungen: Im einen Fall wird vermieden, die Würde behinderten Lebens anzunehmen, im anderen Fall vorsätzlich die Chance ausgeschlagen, sich ernsthaft mit den Möglichkeiten palliativer Medizin und akuter Schmerztherapien auseinander zu setzen. Die unausgesprochene Überschrift über derartige Projekte lautet: Eine schnelle Lösung soll her – und preiswert soll sie auch sein! Das freilich ist eine Haltung, die letztlich die Menschenwürde ökonomischen Kriterien unterwirft – und sie damit antastet!

Täuschen wir uns nicht: Hier geht es unmittelbar um uns! Um noch ein weiteres Beispiel anzuführen: In der vergangenen Woche war zu lesen, dass in unserer Region ein Energieversorger einen Strom-Sozialtarif anbietet. Es ist zu begrüßen und aller Ehren wert, dass Diakonie und Caritas gemeinsam mit dem Versorger einen solchen Tarif ausgehandelt haben. Bedenklich ist jedoch die Tatsache, dass dies überhaupt nötig wurde!

So erforderlich eine Reform unserer Sozialsysteme sein mag, so evident ist heute doch die reale Gefahr einer Privilegierung der „Starken“ zu Lasten des Gedankens einer solidarischen Gemeinschaft. Mit der Achtung der Menschenrechte und Menschenwürde, die, um noch einmal an Jürgen Habermas zu erinnern, substantiell Erbe der jüdischen Gerechtigkeitsethik und christlichen Liebesethik sind, ist eine derartige Entwicklung nicht vereinbar.

Der Kasseler Bürgerpreis „Das Glas der Vernunft“ ehrt Menschen, die sich für die Freiheit des Geistes, für Demokratie und Toleranz gegenüber Andersdenkenden, also für die Voraussetzungen einer liberalen und sozialen Gesellschaftsordnung einsetzen. Nur eine Gesellschaftsordnung, die beide Attribute – liberal *und* sozial – zu verwirklichen sucht, ist in der Lage, Freiheit, Menschlichkeit und Frieden zu verteidigen, eine diesen Idealen entsprechende Zukunft zu sichern und zugleich ideologische Schranken zu überwinden.

Menschenwürde und Menschenrechte sind eine Gabe, die uns ohne unser Zutun stets vorausliegt. Zugleich aber bleiben sie für uns eine fortwährende Aufgabe. Sie müssen bewahrt werden: Das ist ihr bester Schutz! Bewahrt werden müssen sie mit aller Ernsthaftigkeit, Leidenschaft und dem ungetrübten, also dem glasklaren Blick der Vernunft. Da wartet einiges auf uns! Aber es ist lohnend, sich dafür einzusetzen – um unserer selbst und unserer Gesellschaft willen!

Prof. Dr. Martin Hein

Bischof der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck



